

**Protokoll
der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates vom 10. Dezember 2019**

TOP 1

Einwohnerfragestunde gem. § 33 GemO i.V.m. VwV zu § 33 GemO

Es waren Einwohner anwesend. Fragen durch die Einwohner wurden nicht gestellt.

TOP 2

Unterzeichnung der Protokolle vom 15. Oktober 2019

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 12. November 2019 wurden unterzeichnet.

TOP 3

Bebauungsplan – Raitäcker – Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

Zum Zwecke der Meinungsbildung diskutierte der Ortschaftsratsrat über die Möglichkeit der Erschließung neuer Baugebiete.

Aus der Mitte des Ortschaftsrats wurde darauf hingewiesen, dass nicht nur neue Baugebiete erschlossen werden sollten, sondern zukünftig auch darauf zu achten sei, dass bestehende Grundstücks- und Wohnmöglichkeiten genutzt werden, damit der Ortskern nicht „ausstirbt“. Es wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass mögliche Veräußerungen im Ortskern durch die Erschaffung neuer Baugebiete erschwert und langfristig negative Auswirkungen auf das Dorfbild haben könnten.

Auf Anfrage eines Ortschaftsrats wird ebenfalls aus der Mitte des Ortschaftsrats die Bedeutung des Aufstellungsbeschlusses im beschleunigten Verfahren erläutert. Die Vorteile hinsichtlich eines Aufstellungsbeschlusses wurden erkannt.

Im beschleunigten Verfahren entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichtes, um den Eingriff in Natur und Landschaft auszugleichen. Das Verfahren gilt derzeit nur befristet - bis zum 31. Dezember 2019. Es ist möglich, dass im Laufe des Verfahrens die eigentliche Grenze des Bebauungsplangebietes wieder verringert wird. Für den Aufstellungsbeschluss ist es dennoch sinnvoll von der Maximalvariante auszugehen. Inhaltliche Regelungen zum Bebauungsplan beziehungsweise ein konkreter Entwurf wird später erarbeitet und dann auch im Ortschaftsratsrat vorgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Raitäcker“ in Waldachtal – Salzstetten im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB wird einstimmig beschlossen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

TOP 4

Bekanntgaben

- Nichtöffentliche Sitzung vom 12.11.2019 – Jagdverpachtung

Es wurde bekannt gegeben, dass die Jagdpachtverträge mit den bestehenden Jagdpächtern aus Salzstetten bis zum 31. März 2029 verlängert wurden.

In diesem Zusammenhang wurde bekannt gegeben, dass in einer der nächsten Sitzungen das Thema Jagd hinsichtlich einer einheitlichen Jagdsatzung thematisiert wird.

- **Bekanntgabe aus der GR-Sitzung vom 19.11.2019**

Der Vorsitzende gab die wesentlichen Inhalte aus der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019 hinsichtlich der Schulstruktur bekannt. Seiner Auffassung nach waren wesentliche Inhalte des Schulamtsdirektors aus Rastatt inhaltlich fehlerhaft. Der Schulamtsdirektor stellte auf Anfrage eines Gemeinderats dar, dass eine Konrektorenstelle nach wie vor erst ab einer Schülerzahl von 180 geschaffen wird. Der Kabinettsbeschluss der Landesregierung sieht aber bereits ab einer Schülerzahl von 100 eine Konrektorenstelle vor. Dies war bereits im Vorfeld bekannt und wurde auch kommuniziert. Darüber hinaus waren die Eckpunkte seit den letzten sechs Wochen immer wieder der Medienberichterstattung zu entnehmen.

Der Schulamtsdirektor teilte ferner mit, dass im Falle einer Zusammenlegung die Konrektorenstelle in Salzstetten mit A 13 + Amtszulage vorgesehen wäre. Auch dies entsprach bekannterweise nicht dem Kabinettsbeschluss vom 19.11.2019. Demnach ist sowohl die Konrektorenstelle, wie auch die Rektorenstelle an kleinen Schulen mit A 13 vorgesehen.

Kurz vor der Abstimmung teilte der Schulamtsdirektor mit, dass er im Falle einer Zusammenlegung beider Schulen eine Bewerberin habe, welche sich dann bewerben würde. Der Schulamtsdirektor wurde durch den Gemeinderat Schittenhelm damit konfrontiert, dass er durch diese Vorgehensweise Druck ausübe. Daraufhin erwiderte er „Und mir nimmt`s den Druck!“.

Anmerkung: Am 12.12.2019 wurde dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass die derartige Vorgehensweise des Schulamtsdirektors sich in dieser Weise schon einmal ereignet hatte.

Der Vorsitzende teilte ferner mit, dass gegen den Beschluss, welcher aufgrund falscher Tatsachenbehauptung zustande gekommen war, Beschwerde bei der Rechts- und Kommunalaufsicht eingelegt wurde.

Die Bürgermeisterin teilte bereits zwei Tage nach der Sitzung mit, dass sie die für sie neue Informationen zwischenzeitig vom Gemeindetag erhalten habe und dadurch grundlegende Tatsachenänderungen für die in der Gemeinderatssitzung getroffene Entscheidung bedeutet, wodurch eine erneute Abstimmung notwendig bzw. sinnvoll werden würde.

Aus der Mitte der Ortschaftsräte wurde die Äußerung des Schuldirektors wiedergegeben, dass dieser aufgrund des Beschlusses durch den Gemeinderat den Auftrag einer entsprechenden Stellenausschreibung mitnimmt und veranlasst. Eine Nichtausschreibung der Stellen wird kritisch bewertet.

Aufgrund von Anfragen und Diskussionen erläuterte der Vorsitzende die Modalitäten einer Stellenausschreibung sowie die Zuständigkeit für eine mögliche Zusammenlegung. Nach Auffassung des Vorsitzenden ist der Gemeinderat nicht für die Zusammenlegung beider Schulen zuständig. Er kann lediglich eine Zusammenlegung empfehlen und damit massiven Einfluss auf die zuständigen Behörden nehmen.

Der erste stellvertretende Vorsitzende erläutert die Schulträgerereignis und die damit verbundene Zuständigkeit für die Stellenausschreibungen und teilt mit, dass aus Sicht der Gemeinde Waldachtal wünschenswert wäre, für beide Schulen die Rektorenstellen mit der Stellenbewertung A 13 zeitnah auszuschreiben.

- **Falsche Polizisten**

Angebliche Polizisten riefen in der Vergangenheit mehrfach bei älteren Menschen an, um vor Einbrüchen insbesondere durch ausländische Tätergruppen zu warnen. Zeitgleich erkundigten sie sich nach dem Vermögen der Menschen.

Der Vorsitzende teilte nach Rücksprache mit dem Polizeirevier Horb mit, dass Polizisten sich sicher nicht auf diesem Wege melden.

Im Falle eines derartigen Vorkommnisses wird ein telefonischer Rückruf beim Polizeirevier Horb unter der Telefonnummer 07451-96-0 empfohlen. Eine Warnmeldung über das Amtsblatt wurde bereits angeregt.

- **Friedhof – Schubkarren und Gießkannen (neu und unter Verschluss [analog Einkaufswagen mit 1-Euro-Münze oder Chip])**

Für den Friedhof in Salzstetten werden analog zum Friedhof in Lützenhardt durch den Bauhof Gießkannenständer sowie Schubwägen beschafft, welche gegen ein Pfand von 1-EUR-Münzen oder einen „Einkaufschip“ aus den Halterungen entnommen werden können.

- **Winterdienst**

Aus gegebenem Anlass wurde darauf hingewiesen, dass am Beispiel Treppe Laudenweg – Sommerhalde, welche Grundstück der Gemeinde darstellt, kein Winterdienst seitens der Gemeinde gewährleistet wird. Die Gemeinde stützt sich dabei auf die sogenannte „Streupflicht-Satzung“ vom 8. November 2011. Diese ist auf der Homepage der Gemeinde Waldachtal zu entnehmen: <https://www.waldachtal.de/de/rathaus-und-verwaltung/verwaltung/ortsrecht/>.

Die Möglichkeit einer Unterstützung durch Organisationen bzw. ehrenamtliche Helfer wie z. B. der Verein Helfende Bürger wird noch geprüft.

Der Ortschaftsrat sieht es als Bürgerpflicht an und hält an der „Streupflicht-Satzung“ fest.

Die Ortschaftsverwaltung wird auf die Problematik im Amtsblatt gesondert hinweisen.

- **Einladung zu den Auftaktveranstaltungen „Unser Dorf hat Zukunft“**

Eine Einladung vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Fachtagung zum Auftakt des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde bekannt gegeben. Der Ortschaftsrat sieht Salzstetten als nicht konkurrenzfähig an und wird nicht zuletzt aus Kostengründen an der Auftaktveranstaltung nicht teilnehmen.

- **Sitzungsplan 2020 – Änderung**

Die Ortschaftsratsitzung im Januar 2020 wird um eine Woche auf den 21. Januar 2020 verschoben. Die Gemeinderatsitzung im Januar 2020 wird auf den 28. Januar 2020 verschoben.

- **GS-Salzstetten (Keine Reinigung an Wochenenden)**

An Wochenenden findet keine Reinigung an der Grundschule in Salzstetten statt. Grund: Überstundenabbau der zuständigen Reinigungskraft. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Vereine, welche die Aula nutzen, auf das besenreine Verlassen der Räumlichkeiten hingewiesen wurden. Auch die WC sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden – sauber.

- **Parksituation Tumlinger Weg (Höhe Albblick – Kurvenbereich)**

Die Parksituation im Tumlinger Weg stellt sich nach wie vor schwierig dar. Nach Rücksprache mit der Verwaltung sowie dem Landratsamt Freudenstadt war die Situation bereits Thema in der Vergangenheit. Ein Parkverbot scheiden aus Sicht des Landratsamtes aus, da die Straße zur „Autobahn“ werden würde. Eine Geschwindigkeitsreduzierung kommt aus Sicht der Gemeinde nicht in Betracht. Die Gemeinde ist keine örtliche Straßenverkehrsbehörde und somit ist das Landratsamt sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde, folglich auch Ahndungs- und Verfolgungsbehörde für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten. Derzeit sieht das Landratsamt Freudenstadt keine Erforderlichkeit, um aktuell Maßnahmen zu ergreifen. Aus Sicht des Landratsamtes Freudenstadt gilt in der Kurve zum Tumlinger Weg ein Parkverbot.

Aus der Mitte des Ortschaftsrates werden folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

Einzeichnung von Parkbuchten; Besichtigung der Gefahrensituation mit dem Feuerwehrkommandanten; Erörterung mit dem Eigentümer des Hotel Albblick.

Die Möglichkeiten werden geprüft, Gespräche werden geführt und Maßnahmen werden ggf. initiiert.

- **Kriegsgräbersammlung 2019**

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfer für die diesjährige Unterstützung bei der Kriegsgräbersammlung 2019, bei der ein Gesamtbetrag in Höhe von **1.392,98 EUR** gesammelt wurde.

- **Soldatengräber – Sachstand**

Seitens der Verwaltung besteht nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) keine Verpflichtung zum Erhalt der Gräber, da dieses Gesetz auf die sogenannten Soldatengräber auf dem Friedhof Salzstetten nicht anwendbar ist. Es handelt sich nicht um ein Soldatengrab im Sinne dieses Gesetzes. Dennoch erklärt sich die Verwaltung bereit, den derzeit nicht bepflanzten Bereich mit immergrünen Dauerpflanzen anzupflanzen und ein- bis zweimal jährlich den Rückschnitt vorzunehmen. Weitere Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen werden seitens der Gemeinde auch aus Kostengründen nicht vorgenommen.

TOP 5

Anträge der Ortschaftsräte

Der Ortschaftsrat beantragt die Besichtigung des Tumlinger Weg gemeinsam mit der Feuerwehr, um die Gefahrensituation abwenden zu können.